



Schließfächer - Jg. 11

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Unsere Schule bietet die Möglichkeit, Schließfächer zu mieten. Diese sind ca. 45 x 34 cm groß. Sie befinden sich, soweit möglich, in der Nähe der Klassenräume in den jeweiligen Gebäuden. Die Miete beträgt pro Schuljahr 25.- € und bei Anmietung für 2 Jahre 40.- €.

Wer ein Schließfach neu mieten, gibt bitte den unten stehenden **Abschnitt bis zum 06.06.2025 im Sekretariat im Hauptgebäude** Am Eikel 22 ab. Oder auch per Email an: kevin.chant@gymszbad.de

Sonderregelung für alle in Jahrgang 11, d.h. den künftigen 12. Jahrgang: Das Schließfach kann auch für 2 Jahre gemietet werden. Der Mietpreis beträgt 40.- €

Damit das Fach rechtzeitig zum Schulbeginn vergeben werden kann, überweisen Sie bitte den Betrag für die gewünschte Mietdauer bis **zum 06.06.2025** auf das folgende Konto bei der Sparkasse HI-GS-PE:

Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V. IBAN: **DE11 2595 0130 0073 0011 41**
Verwendungszweck: **SF 25/26 + Schülernamen + jetzige Klasse**

Bitte beachten: Ohne Überweisung erfolgt keine weitere Bearbeitung Ihres Antrags.

Chant
Koordination Ganztagsbereich

Salzgitter-Bad, 01.01.2025

✂

Ich möchte ein **Schließfach** für mein Kind / mich selbst mieten.

Name Schüler-/in _____

Körpergröße: _____ cm

Klasse /Kurs/ **im laufenden Schuljahr (2024/25) !!** 11 _____

neu für die nächsten 2 Schuljahre

neu für das Schuljahr **2025/2026**

Mein Fach befindet sich im **Schrank -Nr.** mit der **Schlüssel-Nr.**

Die Schließfachmiete beträgt 25.- € für ein Schuljahr bzw. 40.- € für zwei Schuljahre und wird vor der Schlüsselausgabe fällig. Die Benutzerordnung erkenne ich an.

Salzgitter-Bad, den _____

Unterschrift volljährige(r) Schüler(in) bzw. Erziehungsberechtigte(r)

Benutzungsordnung für die Schließfächer

1. Die Nutzungsdauer eines Schließfaches erstreckt sich auf ein Schuljahr bzw. drei Schuljahre.
2. Die Gebühr für die Schließfachbenutzung beträgt 25.- Euro für ein Schuljahr bzw. 50.- Euro für drei Schuljahre. Die Miete wird spätestens bei der Schlüsselübergabe fällig.
3. Bei vorzeitigem Verlassen der Schule wird die zuviel bezahlte Miete (Mietzeit: 3 Jahre) anteilig zurückgezahlt.
4. **Bei Verlust des Schlüssels muss aus Sicherheitsgründen ein neues Schloss eingebaut werden. Die Kosten hierfür muss der Nutzer aufbringen. Die Kosten für ein neues Schloss mit Schlüssel betragen z.Zt. 20 Euro. Dies gilt auch bei Beschädigung, z.B. Abbruch des Schlüssels.
> Schlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. <**
5. Die Schließfächer dürfen nicht bemalt oder beklebt werden. Für evtl. anfallende Reinigungskosten muss die Mieterin/der Mieter aufkommen.
6. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung des Faches ist Schadensersatz zu leisten.
7. In den Schließfächern dürfen keine Drogen, keine Zigaretten, keine alkoholischen Getränke, keine Waffen (im Sinne des Waffenerlasses), keine Feuerwerkskörper, keine leicht brennbaren Gegenstände und Ähnliches gelagert werden. Verderbliche Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nur kurzfristig aufbewahrt werden. Wird bei Kontrollen ein Verstoß gegen diese Bestimmungen festgestellt, erlischt sofort das Nutzungsrecht am Schließfach. Außerdem erfolgt ein Ausschluss bei Vergabe von Fächern in den folgenden Schuljahren.
8. Der Inhalt der Fächer ist seitens der Schule bzw. des Schulträgers nicht versichert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, über die Hausratversicherung der Eltern einen Versicherungsschutz zu erhalten. Hierzu muss das Fach auf jeden Fall der Versicherung gemeldet werden.
9. Schließfächer dürfen nur nach vorheriger Absprache getauscht werden, d.h. ein eigenmächtiger Tausch z.B. innerhalb der Klasse ist verboten! Eine Weitergabe des Schließfaches ist nur nach Absprache möglich.
10. Spätestens am vorletzten Schultag jeden Schuljahres ist das Fach zu leeren. Das gilt auch für langfristig gemietete Fächer, wobei die Schlüsselrückgabe nur bei einem Schließfachwechsel erforderlich wird
11. **Mietende: Der Schlüssel ist persönlich abzugeben. Wird der Schlüssel nicht bis zum angegebenen Termin zurückgegeben, wird das Schloss auf Kosten des Mieters (z. Zt. 20.-€) ausgewechselt.**